

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 02 // 20

INHALT

BERLIN, 26.06.2020

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	6
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	8
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	10
RUBRIK WISSEN – UN Sonderberichterstatteerin Menschenhandel	10



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

A. NEUIGKEITEN

+++ Weltflüchtlingstag 2020 +++

Die Expert*innengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat zum Weltflüchtlingstag einen [Leitfaden zum Recht auf internationalen Schutz für Betroffene von Menschenhandel](#) veröffentlicht.

Der Leitfaden soll dazu beitragen, die Umsetzung der Verpflichtung, Betroffenen des Menschenhandels internationalen Schutz zu gewähren, weiter zu stärken. Er analysiert die Anwendung der Prinzipien des internationalen Schutzes im Kontext des Menschenhandels und baut dabei auf früheren UNHCR-Richtlinien auf. Der Leitfaden soll ferner den zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen, die mit schutzsuchenden von Menschenhandel Betroffenen und gefährdeten Personen zu tun haben als Orientierungshilfe dienen, mit dem Ziel, dass Betroffene nicht gezwungen werden sollten, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wenn eine solche Rückkehr ihr Leben oder ihre Freiheit bedrohen und ihre Rechte gefährden würde.

Für Betroffene, die unter die Dublin-Verordnung fallen wird betont, dass die Durchführung von Risikobewertungen unerlässlich ist. Sie sind notwendig um zu verhindern, dass Betroffene von Menschenhandel in das Land zurückgeschickt werden, in dem sie zuerst Asyl beantragt haben, in dem sie aber Gefahr laufen, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden.

Ebenso hervorgehoben wird der Grundsatz, dass Menschenhandelsopfer nicht für Straftaten sanktioniert werden dürfen, zu denen sie gezwungen wurden. Die rechtliche Grundlage für die Unterstützung der Opfer wird erläutert, wobei die Länder zu besonderer Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen minderjähriger Menschenhandelsopfer aufgefordert werden.

Anlässlich des Weltflüchtlingstags forderte IN VIA Deutschland, [geflüchtete Menschen in Zeiten der Pandemie nicht zu vergessen](#). Notwendige humanitäre Maßnahmen seien die dezentrale Unterbringung Geflüchteter, eine unbürokratisch geregelte Familienzusammenführung und schulische Unterstützung junger Menschen. Für die Flüchtlingslager an den europäischen Außengrenzen und in Krisenregionen müssen dringend Hilfsmaßnahmen getroffen werden.

Die frauenpolitische Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende des Fraktion Die LINKE [fordert](#), anlässlich des Weltflüchtlingstags gemeinsam mit weiteren Fraktionskolleg*innen, geflüchtete Frauen während, aber auch nach der Pandemie zu schützen und Sammelunterkünfte aufzulösen.

+++ EU Strategie zu Rechten von Opfern von Straftaten +++

Die Europäische Kommission hat am 24.06. die erste [EU-Strategie für die Rechte der Opfer von Straftaten](#) vorgestellt, mit der sichergestellt werden soll, dass alle Betroffenen ihre Rechte in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, wo in der EU die Straftat begangen wurde. Die Strategie legt eine Reihe von Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre fest, die sich auf zwei Ziele konzentrieren: Betroffene in die Lage zu versetzen, Straftaten anzuzeigen, eine Entschädigung zu fordern und sich letztendlich von den Folgen der Straftat zu erholen und mit allen für die Rechte der Opfer relevanten Akteuren zusammenzuarbeiten.

Die Strategie nimmt auch Bezug auf die aktuelle Situation bezüglich Corona und der Auswirkungen der Bekämpfungsmaßnahmen (wie z.B. häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs von Kindern, rassistischer Verbrechen), die [Kommission](#) betont, dass der Rahmen für die Unterstützung und den Schutz der Opfer auch in Krisensituationen widerstandsfähig sein muss.

Ausdrücklich erwähnt in der Strategie ist die besondere Vulnerabilität bestimmter Gruppen, z.B. Menschen ohne Papiere. Mitgliedsstaaten sollen daher Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass auch Migrant*innen, die Opfer von Straftaten geworden sind, ihre Rechte in Anspruch nehmen können, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Unter den *Key Actions* für EU und Mitgliedsstaaten finden sich weiterhin z.B. die Förderung von Schulungen für Justiz- und Strafverfolgungsbehörden oder die Bereitstellung von EU-Mitteln für

Opferschutzorganisationen zur Information, Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen. Die Strategie umfasst den Zeitraum 2020-2025.

+++ KOK jetzt auf Twitter +++

Der twittert unter [@KOK_eV](#) seit diesem Monat zu aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Menschenhandel und gibt Veranstaltungshinweise.

+++ KOK –Beitritt zur Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“+++

Der KOK ist Mitglied der [Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“](#), um gemeinsam mit anderen Organisationen die Gemeinnützigkeit für Organisationen der Zivilgesellschaft zu sichern, die Beiträge zur politischen Willensbildung leisten. Zivilgesellschaft ist gemeinnützig, doch Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich politisch äußern, riskieren, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Daher fordert die Allianz ein [modernes Gemeinnützigkeitsrecht](#), das über das Steuerrecht hinaus geht und die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für Demokratie und politische Entscheidungen anerkennt. Der Allianz gehören bereits mehr als 175 Vereine und Stiftungen an.

+++COVID-19: Hilfestrukturen zum Schutz von Gewaltbetroffenen Menschen +++

Im Zuge der Corona-Pandemie rufen zahlreiche Organisationen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen auf. In ihrem [Aufruf](#) „Wann, wenn nicht jetzt!“ haben sich 20 bundesweit tätige Organisationen und Vereine mit gleichstellungspolitischen Forderungen an die Politik und Arbeitgeber*innen gewendet. Zu ihren Forderungen gehört u.a. „eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen“ und „ein effektive[r] Gewaltschutz und unabhängige Beschwerdesysteme für geflüchtete Frauen und Männer“.

+++ Kontaktstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung +++

Seit Januar gibt es im FIZ – Fraueninformationszentrum beim VIJ e.V. in Stuttgart – wieder rumänischsprachige Beratung für Betroffene von Arbeitsausbeutung.

Das Angebot nennt sich „Kontaktstelle für rumänisch-sprachige Zugewanderte bei Arbeitsausbeutung“ und wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfonds) finanziert. Die Projektlaufzeit ist von Januar 2020 bis September 2021, eine anschließende Verlängerung wird angestrebt.

Mariana Sipos, Psychologin, und Dan Derscanu, rumänischer Jurist, bieten mit je 60% und 40% Stellendeputat für Ratsuchende informative Beratung zu Arbeitsrechten und unterstützen bei der Durchsetzung der Rechte. Eine weitere Kollegin baut Kontakte zu Unternehmen auf, die legal und fair beschäftigen und an die Personen, die in Ausbeutung waren, verwiesen werden können.

Die Kontaktstelle ist wie folgt zu erreichen:

Moserstr. 10, 70182 Stuttgart

Di – Fr 8h – 17h,

Tel: 0711-23941--76.

Mobil: 0157 34960696

fiz@vij-wuerttemberg.de oder direkt: sipos@vij-wuerttemberg.de; derscanu@vij-wuerttemberg.de ;

<https://www.vij-wuerttemberg.de/unsere-angebote/fraueninformationszentrum/kontaktstelle-arbeitsausbeutung.html> (neue Version in Kürze verfügbar)

+++ TIP-Report 2020 des US State Department erschienen +++

Am 25.06. wurde der neue [TIP-Report](#) offiziell herausgegeben, in dem die US-Regierung jährlich die Situation von Menschenhandel weltweit auswertet. Darin werden auch die Bemühungen der deutschen

Bundesregierung in der Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels sowie die Unterstützung für Betroffene und der Zugang zum Recht evaluiert. Deutschland ist nun im zweiten Jahr infolge in die Stufe TIER 2 kategorisiert, da die Mindeststandards (die von der US-Regierung festgelegt wurden) nicht erfüllt werden. Zuletzt war Deutschland im Jahr 2018 in der TIER 1 Kategorie, 2019 wurde aufgrund der jährlichen Evaluierung Deutschland erstmals heruntergestuft. Im diesjährigen Bericht wird die Statistik des Bundeslagebildes des BKA von 2019 nicht berücksichtigt, da diese noch nicht herausgebracht wurde. Alle statistischen Werte beziehen sich daher auf das Jahr 2018 und die vorherigen Jahre.

Der US Bericht wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Teil kritisch gesehen, da er die Bewertung auf von den USA festgelegten Mindeststandards durchführt und vermutet wird, dass die Einstufungen als diplomatisches Instrument eingesetzt werden. Sich selbst sehen die USA in der erfolgreichsten Kategorie verortet, in der Menschenhandel besonders wirksam bekämpft werde.

+++ Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Grenzarbeitnehmer*innen und Saisonarbeitnehmer*innen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise +++

Am 19.06.2020 hat sich das Europäische Parlament mit dem Schutz von Grenzarbeitnehmer*innen und Saisonarbeitnehmer*innen im Kontext der COVID-19 Pandemie beschäftigt und eine entsprechende [Resolution](#) verabschiedet. In der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellt und sich auf die Gesundheit und das Leben aller in der EU ansässigen Personen sowie auf die Gesundheits- und Versorgungssysteme in den Mitgliedstaaten auswirkt und alle Arbeitnehmer*innen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus betroffen sind, weist das Parlament auf die Notwendigkeit eines angemessenen Gesundheitsschutzes hin. Zahlreiche Grenz- und Saisonarbeitnehmer*innen befinden sich, auch durch die Pandemie, bezogen auf ihre Arbeitsbedingungen in einer besonders prekären Lage. Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz werden teilweise nicht eingehalten.

Das Europäische Parlament macht Ausführungen dazu, dass es Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitsverhältnissen schwerer fallen kann, Missbräuche aufzuzeigen oder sich krank zu melden. Einerseits könnten ihnen Informationen fehlen, andererseits müssten einige befürchten, ihr Einkommen, ihre Unterkunft oder ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Weiter werden Empfehlungen zur Durchsetzung einer angemessenen Unterbringung, zum Zugang zu angemessener Versorgung und medizinischer Behandlung gemacht.

Außerdem fordert das Europäische Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, zu gewährleisten, dass Saisonarbeitnehmer*innen aus Drittstaaten im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie die gleiche Behandlung wie Unionsbürger*innen (gemäß der Richtlinie 2014/36/EU) erhalten, und weist darauf hin, dass sie dieselben Arbeitnehmer*innen- und Sozialrechte wie Unionsbürger*innen genießen. Schließlich wird die Kommission aufgefordert, eine Studie über die Lage der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen von Grenzarbeitnehmer*innen und Saisonarbeitnehmer*innen zu erarbeiten, einschließlich, welche Rolle Arbeitsvermittlungsagenturen und Leiharbeitsunternehmen dabei spielen.

+++ Hilfportal des UBSKM geht online: Kein Kind Alleine lassen +++

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung hat die Website www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet. Kinder und Jugendliche finden hier Beratungsstellen. Sie können außerdem direkten Kontakt per Chat, Mail oder Telefon zu Hilfeangeboten aufnehmen. Über einen Exit-Button kann die Seite schnell verlassen werden, wenn z.B. ein*e Täter*in in den Raum kommt. Die Internetadresse wird im Browserverlauf durch die unverdächtige Adresse „deine-playlist-2020.de“ ersetzt.

+++COVID-19: Forderung nach dezentralisierter Unterbringung für Geflüchtete+++

Die Situation für Geflüchtete in Ankunftscentren und Sammelunterkünften während der Corona-Pandemie ist alarmierend. Mit der Überlastung der Wohnräume und sanitären Anlagen, durch mangelnde

Möglichkeiten der Selbstversorgung und zentrale Essensausgaben können u.a. schon die erforderlichen Abstandsregeln nicht eingehalten werden. So kann die Verbreitung des Virus steigen. Verschiedene Verbände fordern dringend eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten.

In einem [offenen Brief](#) mahnt agisra e.V. den nordrhein-westfälischen Arbeitsminister Laumann und Integrationsminister Stamp an, dass die Entlassung aus den Aufnahmeeinrichtungen gesetzlich vorgesehen ist, wenn es die öffentliche Gesundheitsfürsorge erfordert. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Köln Bayenthal befinde sich in dieser Situation. Gerade jetzt bräuchte es „mehr Solidarität mit der Situation des Geflüchteten, ehe es zu spät ist!“.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) betont ebenfalls in einer [Pressemitteilung](#) die unhaltbaren Zustände und weist auf die Gefahr für Frauen und Kinder hin, Opfer von Gewalt zu werden. Deren Schutz wird auch von der Istanbul Konvention gefordert. Darüber hinaus verstoßen viele dieser Landesaufnahmeeinrichtungen (LEA) gegen das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und auf eine angemessene Deckung des Ernährungsbedarfs (§ 3 AsylbLG). Der djb drängt Deutschland, sich seiner „dringenden Handlungspflicht“ zu stellen.

Ulla Jelpke, von der Fraktion Die LINKE [weist](#) auf (bisher noch unveröffentlichte) Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Prävention und zum Management von COVID-19 in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete hin, die ebenfalls u.a. eine möglichst dezentrale Unterbringung empfehlen. Auch die [tagesschau.de](#) berichtete über das hohe Ansteckungsrisiko in Gemeinschaftsunterkünften und die Empfehlungen des RKI. In einem [Schreiben des BMI an Ulla Jelpke](#) wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung die Empfehlungen des RKI mit den obersten Gesundheitsbehörden und den Innenministerien und –senaten der Länder berät. Laut [Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) sei aber bisher "... keine Situation eingetreten, die eine grundsätzliche Abkehr von der bewährten Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfordert." (Antwort 9/10).

+++Equal Care Day: Manifest für eine faire und gleichberechtigte Pflegearbeit+++

Das Manifest der [Equal Care Gemeinschaftsinitiative](#) wurde am 19. Mai 2020 veröffentlicht und verlangt die europaweite Anerkennung der „Care-Arbeit“ als gesellschaftliches Grundfundament. Unter Mitwirkung von Berufsverbänden, Wissenschaftler*innen und Hilfsorganisationen wurden 18 Forderungen erarbeitet. Unter anderen soll die Pflegearbeit besser bezahlt, gerechter aufgeteilt und in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (z.B. Bruttoinlandsprodukt) einbezogen werden. Weitere Forderungen zur Verbesserung von arbeitsrechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Care-Arbeit können Sie [hier](#) einsehen und mitunterzeichnen.

+++Open call Horizon 2020 – Einreichung von Projektideen bis 27.08. möglich +++

Im Rahmen des Forschungs- und Innovationsfinanzierungsprogramms [Horizon 2020](#) lädt die EU-Kommission zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema „New methods to prevent, investigate and mitigate trafficking of human beings and child sexual exploitation – and the protection of victims“ ein. Die Vorschläge sollten sich auf die gesellschaftliche Dimension der Verbrechensbekämpfung fokussieren und von Projektkonsortien eingereicht werden, an denen Sicherheitsexpert*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Interessierte können Vorschläge bis zum 27. August 2020 einreichen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Pressemitteilung KOK – Rechte Betroffener von Menschenhandel in Krisenzeiten +++

Am 09.04. hat der KOK in einer [Pressemitteilung](#) auf die Situation Betroffener von Menschenhandel in der Pandemie hingewiesen und gefordert, dass ihre Rechte auch in Krisenzeiten nicht übergangen werden dürfen. Der KOK unterstützte damit explizit die [Stellungnahme](#) der GRETA Expert*innengruppe des Europarats zu der aktuellen Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Europa während der Pandemie. Betroffene von Menschenhandel gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen und dürfen infolge restriktiver Maßnahmen zur Krisenbekämpfung nicht noch größeren Risiken ausgesetzt werden.

+++ Neues KOK-Buch zu Menschenhandel +++

Ende Juli wird der KOK die zweite Ausgabe der Buchreihe "Menschenhandel in Deutschland" veröffentlichen. Der erste Band "Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis" erschien 2015. Das Besondere dieses Buches ist, dass es das einzige derart umfassende Werk zur Thematik Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland ist und auf der Expertise von Praktiker*innen beruht: Die insgesamt 26 Autor*innen beschreiben die verschiedenen Aspekte des Menschenhandels, die verschiedenen Formen der Ausbeutung und die Situation und die Rechte der Betroffenen basierend auf ihren Erfahrungen als Fachberater*innen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Das Buch wird sowohl auf Deutsch als auch Englisch veröffentlicht. Wenn Sie Interesse an dem Buch haben, schicken Sie uns bitte eine Mail an info@kok-buero.de

C. KOK- VERANSTALTUNGEN

+++ Web-Seminar "Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht" +++

Der KOK veranstaltete am 24. Juni 2020 Uhr ein [Web-Seminar zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht](#) an dem ca. 250 Personen teilgenommen haben. Ein weiteres Web-Seminar wird am 20.08. von 11:00-12:30 stattfinden.

Die beiden Web-Seminare finden innerhalb des Projektes „**Flucht & Menschenhandel - Prävention, Sensibilisierung und Schutz**“ statt. Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situationen zu gelangen. Das Web-Seminar richtet sich an alle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und eine größere Sensibilität für Ausbeutung und Menschenhandel entwickeln möchten. Zielgruppe sind die verschiedenen Akteure in der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete einerseits, z.B. ehrenamtliche oder professionelle Berater*innen sowie Mitarbeiter*innen in Behörden und Ämtern.

Anmeldungen für August sind über die [KOK-Webseite](#) möglich.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ 20 Years After Implementing and Going Beyond the Palermo Protocol +++

Am 29. und 30. Juni wird die Sonderberichterstatteerin zu Menschenhandel eine Online-Sitzung mit prominenten Expert*innen einberufen, um die Misserfolge und Erfolge des wichtigsten Instruments zur Bekämpfung des Menschenhandels und den neuen Weg zu einem wirklich menschenrechtszentrierten Ansatz zu diskutieren. Informationen finden sich auf der [Webseite des Menschenrechtsrats](#).

Folgende Themen werden u.a. diskutiert: Wie kann über das Palermo-Protokoll hinausgegangen werden, um einen wirklich menschenrechtsorientierten Ansatz zu fördern, Menschenhandel zu verhindern und gefährdete Personen vor Ausbeutung zu schützen, einschließlich Migranten, die als Folge der restriktiven Migrationspolitik, die von der Mehrheit der Regierungen weltweit angenommen wurde, noch verletzlicher geworden sind? Ist es möglich, die Umsetzung des Palermo-Protokolls und der nationalen Gesetzgebung in einer Weise neu auszurichten, die mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz vereinbar ist?

+++ OSCE High Alliance Conference against Trafficking in Persons +++

Vom 20.-22.07. findet die 20. [High Alliance Conference against Trafficking in Persons](#) statt. Organisiert wird diese jährlich stattfindende Konferenz vom Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels. Thema der Konferenz ist "Beendigung der Straflosigkeit: Gerechtigkeit durch strafrechtliche Verfolgung des Menschenhandels". Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Konferenz online stattfinden.

+++ Fachforum Frauenhauskoordinierung +++

Am Donnerstag, 03.09.2020 und Freitag, 04.09.2020 veranstaltet Frauenhauskoordinierung das 10. [Fachforum](#) mit dem Schwerpunkt „Aktuelle Herausforderungen für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“.

Thematisiert werden sollen wie geplant u.a. psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen, die hohe Belastung der Mitarbeiter*innen und Strategien zur Selbstfürsorge, Unterstützung von Kindern und die erforderlichen Ressourcen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zeiten der Corona-Krise.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Dublin-Überstellungen in deutsche Anrainerstaaten ab 15.06. wieder möglich +++

Mit [Erlass vom 12. Juni 2020](#) hat das BMI veranlasst, dass Dublin-Überstellungen in deutsche Anrainerstaaten ab 15. Juni 2020 wiederaufgenommen werden können. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mitgliedsstaaten damit einverstanden sind. Die Verhandlungen darüber sind wohl noch nicht abgeschlossen. Auch Überstellungen in andere Mitgliedsstaaten sollen per Luftweg bald wieder erfolgen.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie bleiben bestimmte Sicherheitsvorkehrungen jedoch bestehen. Dazu zählen z.B. Vertretbarkeitsprüfungen der Überstellung bei Personen ab 60 Jahren oder solchen mit schweren Vorerkrankungen.

Laut [BAMF](#) hat die zeitweilige Aussetzung von Überstellungen laufende Überstellungsfristen nach Art. 29 I Dublin-III-VO unterbrochen. Allerdings hat die [EU-Kommission](#) klargestellt, dass es hierfür keine rechtliche

Grundlage gibt. Auch das VG Schleswig-Holstein hat dieses Vorgehen als europarechtswidrig beurteilt (so z.B. [VG Schleswig-Holstein, Urteil v. 15.05.2020, Az. 10 A 596/19](#)). Die Fristen müssen daher weiterlaufen und die Verantwortung nach Fristablauf auf den Mitgliedstaat übergehen, in dem sich die antragstellende Person aufhält.

Der KOK hat wiederholt die vermehrten Rücküberstellungen Betroffener von Menschenhandel im Rahmen der Dublin-III Verordnung, insbesondere nach Italien, kritisiert. Betroffene sollten nicht ohne individuelle Zusicherung auf Schutz und Unterstützung nach der Rückkehr rücküberstellt werden.

+++ Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG) +++

Der KOK e.V. hat sich im Rahmen der Verbändebeteiligung zur geplanten Änderung zum Bundesmeldegesetz geäußert, und noch einmal betont, dass die Stärkung der Rechte und der Schutz der Betroffenen im Fokus stehen sollten. Insgesamt hat schließt sich der KOK den Forderungen aus der [Stellungnahme der Frauenhauskoordinierung](#) an.

Aufgrund der Gefährdung der Betroffenen, auch noch nach der Ausbeutungssituation, ist oftmals eine Unterbringung in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung erforderlich. Die Auskunftssperre in § 51 und der bedingte Sperrvermerk in § 52 Bundesmeldegesetz sind hier von besonderer Bedeutung. Sie bieten einen Schutz vor der Aufdeckung des Aufenthaltsortes Betroffener von Menschenhandel, aber auch der Adressen von Schutzhäusern und der Mitarbeiter*innen von Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen, vor allem vor dem Hintergrund organisierter Täter*innenstrukturen. Für ein hohes Schutzniveau für Betroffenen von Menschenhandel müssen die Auskunftssperre und der bedingte Sperrvermerk unbedingt erhalten bleiben.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++Lagebild zu den Rechten der Betroffenen von Menschenhandel in Zeiten von der Corona -Krise+++

In den vorläufigen [UN-Ergebnissen zu Covid-19 und zur Identifizierung der Opfer von Menschenhandel](#), werden Strategien zu einer international koordinierten Antwort auf die Krise vorgestellt. Der Bericht betont, dass Menschenhandel „das Ergebnis des Versagens unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften ist, die Schwächsten zu schützen und die Rechte nach nationalem Gesetzen durchzusetzen“. Die Abfederungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sollte und darf die Benachteiligten nicht ausschließen.

+++ Jahresbericht 2019 von Myria +++

Ende Mai hat die belgische Organisation MYRIA ihren [Jahresbericht 2019](#) herausgegeben. Myria hat in Belgien die Funktion der unabhängigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel inne. Unter dem Titel „Empowering victims“ konzentriert sich der Bericht auf konkrete Empfehlungen für zuständige Behörden, Opfern von Menschenhandel den Zugang zu Informationen und damit zum nötigen Rechtsbeistand zu verschaffen. Im Kampf gegen Menschenhandel verfolgt [Myria](#) in erster Linie das Ziel einer praktischen Umsetzung der politischen Agenda.

+++ Clandestini: Leitfaden zur Unterstützung von illegalisierten Menschen+++

Clandestini – Solidarität mit Flüchtlingen e.V. veröffentlicht eine [Broschüre](#) zum Thema: „Solidarität muss praktisch werden. Unterstützung von illegalisierten Menschen“. Sie soll auf die Situation von Menschen mit illegalem Status aufmerksam machen. Der Bericht stellt außerdem Erfahrungen und Informationen bereit, um eine zivilgesellschaftliche Unterstützung für die betroffenen Personen zu ermöglichen. Notwendig wird dies durch aktuelle Asylrechtsverschärfungen und aktuelle Migrationspolitik.

+++Rechte der Frauen und Mädchen während der Pandemie in Europa schützen+++

Die COVID-19-Pandemie hat die Ungleichheiten für Frauen auf der ganzen Welt verschärft, auch innerhalb Europas. Bewegungseinschränkung bedeutet unter anderem ein erschwerter Zugang zu Abtreibungen und Verhütungsmitteln, und die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt und eine höhere Lebensgefahr für Migrant*innen und geflüchtete Frauen, die von Grenzsicherungen betroffen sind. Zu diesem Zweck hat Women's Link Worldwide einen [Leitfaden](#) erstellt, der sicherstellen soll, dass die von den europäischen Staaten beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind und den Zugang von Frauen und Mädchen zu ihren Rechten wirksam ermöglichen.

+++GREVIO: Veröffentlichung des ersten allgemeinen Tätigkeitsberichts+++

Die Expertengruppe für Aktionen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ([GREVIO](#)) hat seinen [ersten allgemeinen Tätigkeitsbericht](#) veröffentlicht. Er umfasst die ersten vier Jahre ihrer Überwachungsarbeit (2015-2019). Der Bericht verweist auf gemeinsame Trends, Verbesserungen und Herausforderungen, die sich aus dem Länderüberwachungsprozess bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention ergeben. Neben Fortschritten in den Bereichen der Rechtsnormen und der Unterstützungsstrukturen für Opfer sind auch Bemühungen hinsichtlich nationaler Koordinierungsmechanismen zu vermerken. Problematisch hingegen ist ein Mangel an politischer und finanzieller Unterstützung, um diesen Mechanismen Wirksamkeit zu verschaffen.

Als grundlegende Herausforderung betrachtet GREVIO die Anerkennung des strukturellen Zusammenhangs zwischen geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen. Die bislang fehlende Anerkennung schränke das Ausmaß und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein.

+++Veröffentlichung des 9. Gesamtberichts über die Aktivitäten von GRETA+++

Der 9. Gesamtbericht über die Aktivitäten von GRETA für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist [veröffentlicht](#). Der Bericht enthält die Bestandsaufnahme der zweiten Evaluierungsrunde des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Nach Angaben der Behörden in den 47 Ländern, die durch das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels gebunden sind, wurden im Jahr 2018 15.310 Personen als Opfer des Menschenhandels identifiziert, gegenüber 10.598 identifizierten Betroffenen im Jahr 2015. Probleme bei der Umsetzung der Konvention liegen u.a. in der Identifizierung und der Unterstützung minderjähriger Betroffener, aber auch in der unzureichenden Bestrafung der Täter*innen.

+++Kinderrechte in der Migration: Themenüberblick der FRA 2019+++

Seit 30 Jahren gibt es die UN-Kinderrechtskonvention (CRS), an die alle EU-Mitgliedsstaaten gebunden sind und die dazu verpflichtet, Minderjährige vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Dennoch sind viele minderjährige Migrant*innen, die allein, oder mit ihren Familien in der EU Schutz suchen, in großem Maße Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte nun einen [Bericht](#), der sich mit den Herausforderungen für die Grundrechte von Kindern in der Migration im Jahr 2019 befasst. Der Bericht verweist u.a. auf die Folgen von nicht altersgerechter Unterbringung oder auf den unzureichenden Schutz vor sexueller Ausbeutung und Mängel in den Kinderschutzsystemen der Länder.

+++ Über notwendige politische Bildung in der Polizei und in der Bundeswehr +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) berichtet über die Veröffentlichung zweier Publikationen „[Politische Bildung in der Polizei](#)“ und „[Politische Bildung in der Bundeswehr](#)“. Von dem Befund ausgehend, dass demokratische Werte und Menschenrechte durch eine politische Bildung getragen werden, untersucht das DIMR die Verbreitungsgefahr rassistischer und rechtsextremer Positionen innerhalb der Polizei und der Bundeswehr. Ziel dieser Veröffentlichung ist die Thematisierung dieses Verhaltens durch unterschiedlichen Institutionen und den Lehrenden, die für die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen und Soldat*innen zuständig sind.

+++FRA veröffentlicht EU-Grundrechtebericht 2020+++

Zunehmende Intoleranz und Grundrechtsverletzungen untergraben weiterhin die Fortschritte, die bei der Umsetzung der EU-Grundrechtecharta im Laufe des letzten Jahrzehnts erzielt wurden, so der [Bericht 2020 der FRA \(Fundamental Rights Agency\)](#). FRA zieht eine Bilanz über die wichtigsten Entwicklungen und Defizite beim Schutz der Menschenrechte in der EU im Jahr 2019, u.a. in den Bereichen der Gleichstellung, der Asyl- und Migrationspolitik, und der Kinderrechte. Zu den Schlüsselfragen gehört die Frage nach der Achtung von Grundrechten an den EU-Grenzen: Tödliche Push-Backs, militärische Bedrohung von humanitären Rettungsbooten und die steigende Inhaftierung von unbegleiteten Kindern bezeugen schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch über den immer noch mangelhaften Zugang zur Justiz als Folge der zum Teil mangelhaften bzw. fehlenden Umsetzung der Istanbul-Konvention wird Bericht erstattet.

++ Neue Ausgabe der Forced Migration Review ++

Die Zeitschrift [Forced Migration Review](#) hat ihre neue Ausgabe veröffentlicht, die zwei Hauptthemen hat: Menschenhandel und Schmuggel und Klimakrise und lokale Gemeinschaften. Die Zeitschrift enthält u.a. Artikel zur Rolle von Sexarbeiter*innen in der Bekämpfung des Menschenhandels, zur Rückkehr von Asylsuchenden nach Italien im Rahmen des Dublin-Verfahrens oder zu Schmuggel und Menschenhandel von Vietnam nach Europa.

+++Wissenschaftliche Untersuchung zur Rolle der Technologie und des Menschenhandels +++

Die [neue Ausgabe der Zeitschrift „Anti-Trafficking Review“](#) untersucht einige der Theorien über die Rolle der Technologie sowohl bei der Ermöglichung als auch der Bekämpfung von Menschenhandel und

Ausbeutung sowie die derzeit verfügbaren technologischen Instrumente, die diese Probleme angehen sollen. Themen wie Arbeitsmigrationsregime, wirtschaftliche Interessen von Apps zum Schutz gegen Menschenhandel, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen der Schließung von Internetseiten auf denen Sexarbeiter*innen tätig sind werden beispielsweise behandelt. [Hier](#) können Sie sich ein kurzes Video anschauen, in dem die Autorin Isabel Fukushima über ihren Artikel „Witnessing in a Time of Homeland Futurities“ berichtet.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Bemerkenswerter Beschluss des Verwaltungsgerichts – Aufhebung der Verpflichtung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft für schwangere Antragstellerin +++

Das Verwaltungsgericht (VG) ordnet in einem [Beschluss](#) für eine schwangere Antragstellerin und ihren Ehemann im Wege der einstweiligen Anordnung die Aufhebung der Verpflichtung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete an. Die Frau und ihr Mann hatten Asylanträge gestellt und die Auflage erhalten, in einer zentralen Unterbringung für Asylsuchende zu wohnen.

Das VG macht Ausführungen zum Hintergrund der Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und stellt fest, dass die Vorgaben deutlich machten, dass eine besondere Ansteckungsgefahr insbesondere auch beim Zusammentreffen mehrerer Menschen in Einrichtungen gegeben sei. Es stelle einen Wertungswiderspruch dar, wenn die Regelungen der Verordnung und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in Bereichen von Asylunterkünften keine Geltung hätten.

RUBRIK WISSEN – UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel

Beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sind die so genannten [Sonderverfahren](#) (Special Procedures) angesiedelt. Dabei handelt es sich um unabhängige Menschenrechtsexpert*innen, die vom Menschenrechtsrat ernannt und mit dem Mandat ausgestattet sind, über Menschenrechte aus einer thematischen oder länderspezifischen Perspektive zu berichten und zu beraten.

Dabei werden alle Rechtsgebiete abgedeckt, bürgerliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische und soziale Rechte. Es gibt sowohl die Sonderberichterstatter*innen als auch Arbeitsgruppen (bestehend aus fünf Mitgliedern, jeweils aus den regionalen Gruppierungen der Vereinten Nationen). Sie gehören nicht zum Personal der Vereinten Nationen und erhalten keine finanzielle Vergütung, die Amtszeit ist auf maximal 6 Jahre begrenzt. Die Mandate beziehen sich sowohl auf bestimmte Themen als auch auf bestimmte Länder oder Regionen. Die Sonderberichterstatter*innen haben u.a. die Aufgabe, Länderbesuche durchzuführen (dies muss allerdings auf Einladung des entsprechenden Staates geschehen), thematische Studien zu erstellen, Expert*innenkonsultationen einzuberufen und zur Entwicklung internationaler Menschenrechtsstandards beizutragen. Sie erstatten dem Menschenrechtsrat jährlich Bericht und legen ihre Berichte in der Regel auch der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor.

Die [Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel](#) (insbesondere von Frauen und Kindern) ist seit 2014 Maria Grazia Giammarinaro. Ihr Mandat endet im Juli 2020.

Zum Ende ihrer Amtszeit hat sie dem Menschenrechtsrat einen [Bericht](#) vorgelegt, in dem sie die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus ihrer Arbeit zusammenfasst.

Während ihrer Amtszeit legte Frau Giammarinaro einen starken Fokus auf die menschenrechtliche Perspektive, die Situation der Betroffenen von Menschenhandel sowie auf die Situation vulnerabler Gruppen.

Sie wies in ihren [Berichten und Statements](#) immer wieder auf die enge inhaltliche Verbindung der Themen Menschenhandel und Migration hin. Die Migrations- und Abschottungspolitik europäischer Staaten trage zur Vulnerabilität von Migrant*innen bei. Restriktive Einwanderungspolitiken drängten Migrant*innen, Geflüchtete und Asylsuchende in Situationen, in denen sie gefährliche Reisebedingungen und anschließend ausbeuterische Verhältnisse in Kauf nehmen müssten.

Auch die zunehmende Verbindung zwischen Menschenhandel und gewaltsamen Konflikten, sowohl national als auch international, betont sie. Bestehende Risiken für Menschenhandel, von geschlechtsspezifischer Gewalt über Diskriminierung bis hin zu mangelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten, werden vor, während und nach Konflikten noch verschärft. Darüber hinaus gehen gewaltsame Konflikte häufig mit Straflosigkeit, dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung und der Zerstörung von Institutionen und Gemeinschaften einher, was die Bedingungen begünstigt, unter denen der Menschenhandel stattfindet. Zudem kritisierte sie in ihrer Amtszeit häufig den Ansatz vieler Staaten, Betroffene von Menschenhandel im Interesse strafrechtlicher Verfahren zu instrumentalisieren.

Die Wichtigkeit der Zivilgesellschaft in der Identifizierung, Unterstützung und Beratung Betroffener von Menschenhandel, aber auch als wichtiger Kooperationspartner in der Bekämpfung von Menschenhandel wurde in Gianmmarinaros Berichten deutlich wertgeschätzt.

In ihrem abschließenden Bericht bekräftigt sie ihre grundsätzlichen Forderungen, z.B. nach:

- einem Paradigmenwechsel vom strafrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels hin zu einem Ansatz der sozialen Gerechtigkeit
- Sicheren und legalen Migrationswegen. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung sei zu respektieren und zu gewährleisten, dass Migrant*innen, einschließlich Betroffener und potenziell Betroffener von Menschenhandel, in nichtdiskriminierender Weise Zugang zum regulären Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes haben.
- Frühzeitiger Hilfe für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig davon, ob sie bei strafrechtlichen Ermittlungen kooperieren
- Kostenlosem Rechtsbeistand für Betroffene, sodass Betroffene von Menschenhandel eine Entschädigung erhalten können, auch durch Zivil- und Arbeitsgerichte
- langfristigen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Zu Ende Juli wird ein*e Nachfolger*in ernannt. Kandidat*innen sind Siobhán MULLALLY (Irland), Waldimeiry CORREA DA SILVA (Brasilien), Mariana KATZAROVA (Bulgarien) und Rhizlane BENACHIR (Marokko).

Weitere Informationen über den Bewerbungs- und Auswahlprozess sowie zu den Kandidat*innen finden sich auf der [Webseite des Menschenrechtsrats](#) und im [Bericht der Beratungsgruppe](#).

Der KOK hofft, dass der*die Nachfolger*in den menschenrechtlichen Fokus beibehält und sich in gleicher Weise für die Rechte der Betroffenen und die Zivilgesellschaft stark macht.